Visum zwecks Familiennachzug: Minderjährige Kinder (unter 18 Jahren)

Visumantrag für minderjährige Kinder (unter 18 Jahren), die bei einem oder beiden Elternteilen in der Schweiz ihren Wohnsitz nehmen.

Antragsteller mit Wohnsitz in Brasilien können einen Visumantrag stellen:

- **entweder persönlich** (Terminvereinbarung per E-Mail erforderlich). Bitte beachten Sie, dass der Reisepass während des Verfahrens nicht im Konsulat einbehalten wird, sondern dem Kunden am Ende des Gesprächs zurückgegeben wird.
- **oder per Post** (siehe Adressen der Konsulate auf Seite 3). Bei Versand per Post bitten den Originalpass nicht an das Konsulat senden.

Notwendige Dokumente (unvollständige Dossiers werden nicht angenommen)

1	3 Formulare «Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt» (Visum D), vollständig ausgefüllt und von mindestens einem Elternteil unterschrieben. *Bitte Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf dem Formular (Feld 16) angeben, damit wir Sie bei Bedarf ohne Verzögerung kontaktieren können.*	
2	4 aktuelle und identische Passfotos, 3 x 4 cm, gute Qualität, in Farbe, neutraler heller Hintergrund.	
3	2 Fotokopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses der/des Antragstellerin/Antragstellers (Seiten mit dem Foto, den persönlichen Daten, der Unterschrift, der Gültigkeit und der Passnummer). *Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate gültig sein, mindestens 2 freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein.*	
4	2 Fotokopien der Identifizierungsseiten des Reisepasses des in der Schweiz wohnhaften brasilianischen Elternteils (Seiten mit dem Foto, den persönlichen Daten, der Unterschrift, der Gültigkeit und der Passnummer).	
5	2 Fotokopien des Aufenthaltstitels des in der Schweiz wohnhaften brasilianischen Elternteils.	
6	1 Originalauszug aus der Geburtsurkunde des Kindes, ausgestellt vor weniger als 6 Monaten und mit Apostille von Den Haag, sowie eine Fotokopie dieses Dokuments.	
7	Übersetzung der Geburtsurkunde durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/In (wenn die Geburtsurkunde nicht auf Französisch, Deutsch oder Italienisch verfasst wurde) und Fotokopie dieser Übersetzung.	
8	1 Original der vom in Brasilien lebenden Elternteil unterzeichneten Erlaubnis, die dem Minderjährigen erlaubt, für unbestimmte Zeit beim anderen Elternteil in der Schweiz zu leben. Diese Erlaubnis muss die Unterschrift des in Brasilien lebenden Elternteils tragen, notariell beglaubigt und mit einer Apostille von Den Haag versehen sein. Bitte auch eine Fotokopie dieses Dokuments beilegen. Hinweis: Bei Uneinigkeit oder Abwesenheit eines Elternteils hinsichtlich der Erteilung dieser Erlaubnis muss eine aktuelle gerichtliche Genehmigung einer höheren Instanz vorgelegt werden, in der entschieden wird, dass der Minderjährige seinen ständigen Wohnsitz bei dem in der Schweiz lebenden Elternteil nehmen darf, um die oben beschriebene Erlaubnis zu ersetzen.	
9	Übersetzung des obigen Dokuments (Erlaubnis des Elternteils oder gerichtliche Genehmigung); durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/In und Fotokopie dieser Übersetzung.	
10	Nur für Waisenkinder: 1 Todesurkunde des verstorbenen Elternteils mit Apostille von Den Haag.	
11	Übersetzung des obigen Dokuments (Todesurkunde) durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/In und Fotokopie dieser Übersetzung.	

12	Bei Versand per Post: Kopie der Zahlungsbestätigung für die Visumgebühr.	
	Visumsgebühr Visa für Kinder oder Stiefkinder unter 6 Jahren oder mit einem Elternteil mit Schweizer, EU- oder EFTA-Staatsangehörigkeit sind gebührenfrei. https://www.eda.admin.ch/countries/brazil/de/home/visa/einreise-ch/ab-90-tage/gebuehren-national.html Mögliche Zahlungsmittel in **RIO DE JANEIRO** Am Schalter: Debitkarte, Bargeld oder Pix Per Post: Banküberweisung oder Pix (bitte KEIN Bargeld per Post schicken) *Consulado Geral da Suíça no Rio de Janeiro* *Banco Bradesco* *Agência: 3019* *C/C 765297-6* *CNPJ: 03.720.975/0001-82 (= chave PIX)* Bitte senden Sie eine Kopie der Zahlungsbestätigung per E-Mail an riodejaneiro.visa@eda.admin.ch, damit die Buchhaltung die Zahlung zuordnen kann. Mögliche Zahlungsmittel in **SÃO PAULO** Am Schalter: Debitkarte, Bargeld oder Pix Per Post: Banküberweisung oder Pix (bitte KEIN Bargeld per Post schicken) *Consulado Geral da Suíça em São Paulo* *Banco Bradesco SA* *Número do banco: 237* *Agência: 3114* *Conta-corrente: 0663145-2* *CNPJ: 03.728.188/0001-87* *Para pagar a taxa por PIX, chave: 03728188000187* Bitte senden Sie eine Kopie der Zahlungsbestätigung per E-Mail an saopaulo.visa@eda.admin.ch, damit die Buchhaltung die Zahlung zuordnen kann.	

BITTE BEACHTEN

Der Visumantrag wird zur Prüfung in die Schweiz geschickt. Die Entscheidung liegt in der Zuständigkeit der kantonalen Migrationsbehörde und dauert durchschnittlich 2 bis 4 Monate. **Daher kann das Konsulat keine Frist für die Entscheidung garantieren**. **Für Informationen zum Stand Ihres Antrags wenden Sie sich bitte an die kantonale Migrationsbehörde.**

Nach der Weiterleitung Ihres Visumantrags an den Kanton hat das Konsulat keine Möglichkeit, den Bearbeitungsstatus Ihres Antrags automatisch zu verfolgen. Sobald Ihr Visum genehmigt wurde, informiert Sie das kantonale Migrationsamt darüber und teilt Ihnen eine Referenznummer ZEMIS (auf Französisch: SYMIC, auf Italienisch: SIMIC) mit. Nach Erhalt dieser Referenz oder einer Bestätigung, dass Ihr Visum bewiligt wurde, wenden Sie sich bitte erneut per E-Mail an das Konsulat, um Anweisungen zu den Formalitäten für die Ausstellung des Visums zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Flugticket erst nach Erhalt der Ermächtigung zur Visumserteilung zu kaufen.

Die Schweizer Behörden behalten sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente und/oder Informationen anzufordern. Das Konsulat haftet nicht für eventuelle Gebühren, die aufgrund von Anfragen der Schweizer Behörden anfallen.

Die entrichteten Gebühren werden nicht zurückerstattet, auch nicht bei Rückzug des Antrags oder Ablehnung des Visums.

HAAGER APOSTILLE

Alle offiziellen Dokumente müssen mit einer Apostille versehen sein. Brasilien und die Schweiz sind Unterzeichnerstaaten der «Konvention über die Haager Apostille». Daher müssen Dokumente, die in Brasilien ausgestellt und für die Schweiz bestimmt sind, von den zuständigen örtlichen Behörden (Notar) mit der Haager Apostille versehen werden. Weitere Informationen über die Apostilierung von brasilianischen Dokumenten finden Sie auf das Portal des Nationalen Justizrates (CNJ).

Schweizerisches Generalkonsulat in Rio de Janeiro

Rua Cândido Mendes 157
11° andar
20241-220 Rio de Janeiro / RJ
Brasil
Visasektion : riodejaneiro.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundestaaten:
Acre (AC), Alagoas (AL), Amapá (AP), Amazonas (AM), Bahia (BA), Ceará (CE), Distrito Federal (DF), Espírito Santo (ES), Goiás (GO), Maranhão (MA), Minas Gerais (MG), Pará (PA), Paraíba (PB), Pernambuco (PE), Piauí (PI), Rio de Janeiro (RJ), Rio Grande do Norte (RN), Rondônia (RO), Roraima (RR), Sergipe (SE) et Tocantins (TO)

Die Honorarkonsulate in Belém (PA), Belo Horizonte (MG), Fortaleza (CE), Manaus (AM), Salvador (BA) e Recife (PE), sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Schweizerisches Generalkonsulat in São Paulo

Av. Paulista 1754, 4° andar
Edificio Grande Avenida
01310-920 São Paulo / SP
Brasil
Visasektion : saopaulo.visa@eda.admin.ch

Zuständig für die Bundestaaten:
Mato Grosso (MT), Mato Grosso do SUL (MS), Paraná (PR), Rio Grande do Sul (RS), Santa Catarina (SC) et São Paulo (SP)

Die Honorarkonsulate in Curitiba (PR), Florianópolis (SC) e Porto Alegre (RS) sind für Visumangelegenheiten nicht zuständig.

Letzte Aktualisierung: August 2025